



MOOSKIRCHEN

Sperrmüll

Antragstellung jederzeit möglich | Auszahlung mit Jänner 2027

Kosten-Rückersatz für Anlieferungen 2026

Was gilt als Sperrmüll: Zu Sperrmüll zählen sperrige Gegenstände aus privaten Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen, Ihnen zur Verfügung stehenden Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können.

Entsorgungen mit Container oder Entrümpelungen zählen nicht als Sperrmüll-Abfuhr; deshalb kein Kosten-Ersatz!

Liegenschafts-, Wohnungseigentümer

Vor- und Zuname	Adresse (Straße, Hausnummer, Tür, Wohnung)

E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Ich/wir ersuche/n um Rückersatz für folgende Sperrmüll- bzw. Altholzlieferungen 2026

(Die Rechnung/en muss/müssen auf die Marktgemeinde Mooskirchen adressiert sein und einen Bezug zum Anlieferer – zB. Kfz-Kennzeichen oder Name/n – aufweisen – ansonsten keine Rückvergütung!)

Text	Anlieferung / Datum	Anlieferung bei/zu
		Komex, Voitsberg 0
		Saubermacher, Lannach 0

(Zutreffendes bitte bezeichnen)

Bankverbindung – IBAN:

Datum

Unterschrift Eigentümer

--

Zur Beachtung: Voraussetzung für eine Rückvergütung ist die Vorschreibung der Abfallentsorgungsgebühren durch uns; bei Mietverhältnissen erfolgt das nur über den/die Eigentümer.

Übermittlung (nur PDF-Format) elektronisch an: gde@mooskirchen.gv.at
Bitte nehmen Sie Abstand Antrag und/oder Rechnungen in Papier ins Gemeindeamt zu bringen! Danke

Intern – Bearbeitung Marktgemeinde Mooskirchen:

Entgegennahme Ersuchen	Bearbeitung GeORG	Verrechnung